

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 20

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Vorgehen gegen Meuterer

Eine unlängst im Zusammenhang mit dem vor dem Stuttgarter Schwurgericht durchgeföhrten Revisionsverfahren gegen den Verkehrsexperten Prof. Leibbrand in der Tagespresse erschienenen Aeußerung gibt uns Anlaß, auf unsere Begriffsbestimmung des «Standrechts» zurückzukommen (vgl. militärische Grundbegriffe im «Schweizer Soldat», Nr. 13 vom 15. März 1966). Der des Mordes bzw. Todesschlags an meuternden italienischen Untergebenen beschuldigte ehemalige Oberleutnant Leibbrand hat sich vor dem Stuttgarter Gericht unter anderem damit zu rechtfertigen versucht, daß er sich auf die Aussage eines ihn angeblich einvernehmenden Zürcher Staatsanwalts berief, der ihm gegenüber geäußert habe, daß jeder Schweizer Offizier in derselben Lage gleich gehandelt hätte wie er. Diese höchst eigenartige Aussage eines Schweizer Offiziers macht einige Präzisierungen nötig.

1) Vorerst ist festzustellen, daß Prof. Leibbrand weder von einem Bezirks-, noch einem Staatsanwalt in Zürich untersuchungsgerichtlich einvernommen worden ist. Dagegen hat sich ein beruflich als Bezirkssanwalt tätiger schweizerischer Offizier in einem persönlichen Schreiben an den Strafverteidiger Prof. Leibbrand, Dr. Laternser, zu dieser Sache geäußert. In dieser Korrespondenz wurde die Frage des deutschen Anwalts, ob es nach schweizerischer Rechtsauffassung zulässig wäre, «meuternde Soldaten ohne kriegsgerichtliches Verfahren zu erschießen, falls sich die Meuterei im Frontgebiet ereignet», bejaht unter Hinweis auf Ziffer 58 des Dienstreglements der schweizerischen Armee. Diese Bestimmung sieht vor, daß im Aktivdienst der Vorgesetzte berechtigt ist, «den Gehorsam mit Waffengewalt zu erzwingen, wenn kein anderes Mittel übrigbleibt».

2) Diese Auskunft, auf die sich offenbar Prof. Leibbrand vor dem Stuttgarter Schwurgericht berufen hat, wendet eine Bestimmung des schweizerischen Militärrechts in unzutreffender Weise auf die Vorkommnisse seines Straffalles an. Die Ziffer 58 unseres Dienstreglements enthält eine ausgesprochene **notrechtliche Bestimmung**, die dem militärischen Führer im Aktivdienst, das heißt rechtlich gesehen im Zustand der bewaffneten Neutralität, im Kriegszustand und im Ordnungsdienst, praktisch jedoch in erster Linie vor dem Feind das Recht gibt, zum Aeußersten zu greifen und nötigenfalls von seiner Waffe Gebrauch zu machen, wenn die andern Mittel nicht ausreichen, um sich den Gehorsam der Truppe zu erzwingen. Unser Dienstreglement umschreibt diese andern Mittel des militärischen Vorgesetzten zur Erzwingung seiner Autorität näher; sie bestehen im wesentlichen darin, daß die Meuternden, insbesondere deren Rädelführer und nötigenfalls ganze Truppenteile, abgesondert und vorläufig festgenommen werden. Nur wenn dieses Vorgehen nicht zum Erfolg führt und die Meuterei um sich greift, darf der Vorgesetzte zur Selbsthilfe mit der Waffe greifen.

Die Voraussetzungen, unter denen unser Dienstreglement dieses Handeln des militärischen Vorgesetzten zuläßt, waren im Fall Leibbrand nicht gegeben. Auch wenn der betreffende Vorfall inmitten von Kriegshandlungen erfolgte, bestand damals keine akute Gefahr für die Vorge-

setzen; die angeblich meuternden Italiener wurden auf Grund eines höchst summarischen standrechtlichen Verfahrens in einem Zeitpunkt erschossen, in welchem sie praktisch gar keine Gelegenheit zur Meuterei hatten. Die **Bestimmungen des schweizerischen Dienstreglements können deshalb nicht zur Rechtfertigung der verantwortlichen deutschen Offiziere herangezogen werden.**

3) Im weiteren ist festzustellen, daß die Meuterei und die Vorbereitung der Meuterei **Straftatbestände unseres Militärstrafrechts** sind (Artikel 63 und 64 M StG). Die Verfolgung der Verletzung dieser Strafbestimmungen hat durch die Militärgerichtsbarkeit zu erfolgen, wobei je nach dem Zeitpunkt der Begehung: im Frieden, in Zeiten des Neutralitätsdienstes und des Ordnungsdienstes sowie im Krieg, das der Zeit angemessene Verfahren Platz zu greifen hat. Der Grundsatz der **Aburteilung nach den eindeutigen Verfahrensvorschriften des Gesetzes** wird von Ziffer 58 des Dienstreglements keineswegs aufgehoben; diese Sonderbestimmung gibt lediglich im Fall unmittelbarer Not dem Vorgesetzten die Möglichkeit zur sofortigen Durchsetzung seines Führerwillens; sie ersetzt jedoch nicht das vom Gesetz klar geregelte gerichtliche Verfahren gegenüber Rechtsbrechern. Unser **Militärstrafrecht kennt das Institut des Standrechts nicht**. Es sieht zwar eine Vereinfachung des Verfahrens je nach dem Stadium der Beurteilung vor, in Verbindung mit einer Verschärfung der Strafen im Aktivdienst und vor allem im Krieg und vor dem Feind. Aber selbst in Situationen höchster Gefahr wird nach schweizerischem Recht auf die Einhaltung bestimmter prozessualer Normen, wie sie in der Regel dem Standgericht fehlen, nicht verzichtet. Das Geschehen im Fall Leibbrand kann deshalb auch im Blick auf die strafprozeßrechtliche Regelung nicht unter Berufung auf die schweizerische Rechtsordnung entschuldigt werden. K.

Ein modifizierter Militärtrainer P-3 B der Pilatus-Flugzeugwerke AG in Stans

Die Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans haben eine neue Version ihres bewährten Schul- und Uebungsflugzeuges P-3, das vor Jahren – zuerst in einer kleinen Vorserie und in der Folge in einer Großserie an unsere Flugwaffe geliefert wurde – entwickelt.

Die heute noch überaus flugtauglichen und robusten Trainingsflugzeuge P-3 besitzen den Sechszyylinder-Boxermotor Lycoming GO-435, der eine maximale Leistung von 265 PS abgibt. Die nun modifizierte Prototype P-3B – wie die Aufnahme des Flugzeuges zeigt – fällt auf durch ihren verlängerten Motorresp. Triebwerkvorbau, der eine Propeller-



Pilatus P-3B

turbine UACL PT6 A-6 der United Aircraft of Canada mit einer mehr als doppelten Leistung – d. h. 550 PS – in sich birgt. (Es handelt sich um das gleiche Triebwerk, das in die bewährten Pilatus-Turbo-Porter-Flugzeuge zum Einbau gelangt.)

Die Leistungen des neuen **Turbo-Trainers für Militärzwecke** – des Pilatus P-3B – sind demnach wesentlich besser als beim herkömmlichen Militär-Trainer mit Kolbentriebwerk.

Die Steigleistung z. B. wird von 3 m/sec. auf 13,2 m/sec.; die maximale Geschwindigkeit von 300 km/h auf 400 km/h gesteigert. Die Startrollstrecke verkürzt sich von 220 m auf nur 137 m, und die Landeausrollstrecke wird mit nur 107 Metern beziffert, so daß diese neue Version des ausgesprochenen STOL-Type (STOL = Abkürzung für: «short take-off and landing» das heißt für Kurzstart und -landung) anzusprechen ist.

Dieses Schul- und Uebungsflugzeug ist an der Luftfahrtsschau in Hannover, die unlängst stattfand, eindrucksvoll vorgeführt

H. Horber

Literatur

Thomas Gelzer

Geschichte des Schützenbataillons 5

246 Seiten, 36 ganzseitige Bilder, grüner Kunststoff-Einband mit Goldprägung, Fr. 20.–, Buchhandlung Lüdin AG, Liestal.

Mit ganz besonderer Freude (vermischt mit einem Tropfen Wermut!) macht der Redaktor – selber ein alter Dreierschütze (was den Wermut verständlich macht!) – seine Leser auf dieses prächtige Werk aufmerksam. Ein stattliches quadratisches Buch, gekleidet in das vornehme Schützengrün und versehen mit dem in Gold geprägten Waffenabzeichen, liegt es vor mir – ich habe es in einem Zuge durchgelesen! In diesem Werk ist alles aufgezeichnet, was die Fünferschützen aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, aber auch die ehemaligen und gegenwärtigen Kameraden der übrigen Schützenbataillone zu interessieren vermag. Mit viel Liebe, mit viel Fleiß (und mit viel tatkräftiger Unterstützung) hat Oblt. Thomas Gelzer Quellen geöffnet, Unterlagen zusammengetragen und mit gewandter Feder die Geschichte der schweizerischen Schützenbataillone im allgemeinen und jene des Schützenbataillons 5 im besonderen geschrieben. Und wie er das tat! Das Buch liest sich so flüssig, so gut und leicht verständlich, daß es ein wahres Vergnügen ist. Dieses in der Schweiz wohl einzigartige Werk verdient höchste Anerkennung. Wm. H.

*

Alexander Werth

Rußland im Kriege 1941/1945

Verlag Droemer Knaur, München/Zürich

Dieses Werk schildert auf ca. 700 Seiten den Verlauf des deutsch-russischen Krieges 1941/1945. Verfasser ist ein englischer Journalist und Historiker, der sich über die ganze Zeit des «Rußlandfeldzuges» in der Sowjetunion aufhalten konnte. Es

dürfte wohl kaum ein besseres Werk über Rußland im Kriege existieren. Auch der Verlauf des Krieges in Rußland zeigt, daß es keinen Ersatz für Ausrüstung, Ausbildung, Disziplin und Ueberlegenheit in der Luft gibt. 1941 und 1942 hatten die russischen Truppen das demprimierende Gefühl, gegen einen viel stärkeren Feind kämpfen zu müssen. Heroismus, Tapferkeit und Selbstaufopferung waren gewiß gut, aber was halfen sie gegen einen Gegner, der über eine weit größere Feuerkraft und über weit mehr Panzer und Flugzeuge verfügte. 1941 kam der Vormarsch erst vor Leningrad und Moskau zum Stillstand. Außerdem zwangen Herbst und Winter mit ihren Begleiterscheinungen in verschiedenen Abschnitten die deutsche Armee zum Rückzug, da der Nachschub buchstäblich im Schlamm steckengeblieben war. Das Jahr 1942 brachte dann noch einen Vorstoß von für uns kaum vorstellbarem Ausmaß. Wieder waren es die oben erwähnten Städte, dazu Stalingrad und der Kaukasus, die es den Russen ermöglichen, die Deutschen aufzuhalten. Hitlers Traum, die Oelfelder südlich des Kaukasus zu erreichen und von dort nach Indien vorzustoßen, ging nicht in Erfüllung. Leningrad, Moskau, Stalingrad und der Kaukasus waren also die «Reduits» der Russen.

Das Kräfteverhältnis änderte sich ab Ende 1942 immer mehr zu Gunsten der Russen, denen es auch gelang, innerhalb von zwei Jahren, trotz erbitterter Abwehr, Deutschland zu erreichen.

Die Verluste der Russen werden auf ca. 20 Millionen Menschen geschätzt, davon mindestens sieben Millionen Soldaten inkl. ca. drei Millionen umgekommene Kriegsgefangene. Der Verfasser schreibt: Das Thema der deutschen Verbrechen in der Sowjetunion, denen ca. 13 Millionen Zivilpersonen zum Opfer gefallen sind, ist in der Tat kaum zu bewältigen.

Seine Darstellungen beweisen, daß die deutschen Heerführer auch dafür verantwortlich sind, denn die geschilderten Verbrechen geschahen sozusagen unter ihren Augen. In ihren Memoirenwerken behaupten sie hingegen, nichts davon gewußt zu haben.

Oblt. F. H.

*

Neuer Atlas der Welt

Karten: Kartographisches Institut Bertelsmann. Länderlexikon: W. Ludewig. 224 Seiten, darunter 62 vielfarbige Kartenseiten und 96 Registerseiten mit 60 000 Stichwörtern. Lexikon mit 248 Länderbeschreibungen: Staatsform, Landesnatur, Bevölkerung, Wirtschaft und Verkehr. Format 24 x 32 cm. Leinen. DM 19.80.

C. Bertelsmann Verlag, Gütersloh.

Die reichen fachlichen und organisatorischen Erfahrungen des Kartographischen Instituts Bertelsmann ermöglichen es, nunmehr ein kartographisches Nachschlagewerk herauszubringen, das in seiner Preisgruppe Hervorragendes bietet. Es vermittelt eine Fülle geographischer und länderkundlicher Informationen nach neuesten amtlichen Unterlagen. 62 Landkartenseiten zeigen dem Betrachter ein plastisches Bild der Erdoberfläche. Die gute Lesbarkeit ist bestechend. Die vielfältige Farbabstufung verbürgt neben der klaren Wiedergabe von Einzelheiten eine vollendete Anschaulichkeit. Ein weiterer Vorteil ist die Verwendung nur weniger untereinander leicht vergleichbarer Maß-

stabreihen. So ist Mitteleuropa im Maßstab 1:1 Million dargestellt, Europa in 1:5 Millionen und Außereuropa in 1:15 Millionen. Hinzu kommen die Karten der Erdteile und der Polargebiete sowie eine Erdübersicht.

Ergänzt wird der umfangreiche Karten- teil durch ein alphabetisch geordnetes Länderlexikon. In ihm findet der Atlasbenutzer die wichtigsten Daten aller unabhängigen Staaten der Erde sowie der Protektorate und Kolonialgebiete: politischen Status, Landesnatur, Bevölkerung, Wirtschaft und Verkehr.

Das Register mit seinen 60 000 Stichwörtern ist ein wesentlicher Bestandteil des **Neuen Atlas der Welt** und macht ihn zu einem schnellen und mühelosen Orientierungsmittel.

V.

*

Zwischen Nordkap und Äquator

256 Seiten, 9 Skizzen, 23 z. T. farbige Abbildungen, Leinen DM 16,80.

Ernst Gerdes Verlag, Preetz/Holst. BRD

Beiträge von verschiedenen Offizieren der deutschen Bundesmarine beschreiben Ausbildungs- und Besuchsreisen von Kriegsschiffen der Bundesmarine in Europa und Übersee. Die Bundesmarine knüpft damit an die alte Tradition der Goodwilltouren an, deren Erfolg gerade in der Zwischenkriegszeit nicht schlecht war.

Andererseits, warum müssen ausgerechnet Kriegsschiffe als Hilfsmittel im Dienst der Völkerverständigung eingesetzt werden?

Das Buch ist wohl eher für Jugendliche gedacht, wird jedoch auch Erwachsene, welche sich an der Seefahrt in ferne Länder begeistern können, ansprechen. Die Beiträge sind sehr farbig und unterhaltsam geschrieben, und ein großer Teil des Buches handelt von den besuchten Ländern und Städten, ihren Bewohnern und Eigenarten, so daß interessante Vergleiche angestellt werden können.

Ein leicht zu lesendes Buch, für alle jene, deren insgeheimer Traum es ist, selbst mit dem Schiff auf eine weite Reise zu gehen.

P.

*

Hans W. Kopp

Rechtsprobleme der nächsten Generation

Verlag Paul Haupt, Bern, 1966

Angesichts der Fülle von technischen Problemen aller Art, die wir in der nächsten Zukunft zu bewältigen haben werden, droht uns die Gefahr, daß wir die großen geistigen Fragen übersehen, denen wir heute gegenüberstehen. Ein Teilgebiet dieser Probleme, nämlich die Rechtsprobleme der nächsten Generation, wird von Dr. Hans W. Kopp herausgegriffen und in der kleinen Schrift nebeneinander gestellt. Dieser «Baustein» zum Gebäude der neuen Schweiz sei allen Lesern empfohlen, die sich für diese Schicksalsfragen unseres Landes interessieren. Ihr Wert liegt weniger in den konkreten Hinweisen als in der Tatsache, daß sie die tiefshürfenden Probleme unserer Zukunft aufzeigen und damit zum Mitdenken anregen.

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

Gerhard Möbus

Unterwerfung durch Erziehung

(Zur politischen Pädagogik im sowjetisch besetzten Deutschland)

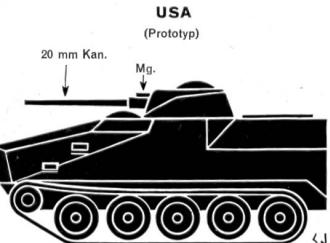
v. Hase & Koehler Verlag, GmbH, Mainz, 1965

Über beinahe 400 Seiten hinweg legt Möbus, bis 1950 Hochschulprofessor in Halle, seither in Westdeutschland, Quellenmaterial vor und versieht es mit wertenden und verbindenden Bemerkungen. Der Leser kann also an den Aeußerungen Makarenkos und Ulbrichts, an den Ausschnitten aus den ostdeutschen Lehrmitteln und aus den amtlichen Erlassen selber Ziele und Verfahren der ostdeutschen Pädagogik nachprüfen. Leider stammt das vorgelegte Material hauptsächlich aus den Jahren 1949 bis 1956; Veröffentlichungen aus den 60er Jahren hätten eine noch intensivere Lenkung der Schüler durch die Schulbehörden aufgezeigt. Im Schlußkapitel faßt Möbus die Erkenntnisse zusammen und legt die philosophischen und psychologischen Grundlagen der kommunistischen Pädagogik und Politik bloß.

Die Ergebnisse:

1. Die gesamte Erziehungstätigkeit Ostdeutschlands richtet sich nach dem sowjetischen Modell. Ihr Ziel ist die

Panzererkennung



SCHÜTZENPANZER M.I.C.V. XM 701
(Mechanized Infantry Combat Vehicle)

Baujahr 1965
Motor (Diesel) 425 PS

Max. Geschw. 60 km/h
Schwimmfähig

Keine Probe ist gefährlich, zu der man Mut hat.

Goethe

«grenzenlose Ergebenheit» aller Menschen gegenüber dem Staat der Arbeiter und Bauern und der Partei der Werktätigen.

2. Der Politik des durch eine Ideologie legitimierten Terrors entsprechen die beiden Verfahren, welche die politische Pädagogik anwendet:

a) Die Erziehung der Gefühle

Das kleine Kind soll im Kindergarten, im Hort, im Ferienlager erleben, daß der kommunistische Staat der beste aller Staaten ist, daß seine Führer gütige, erhabene Menschen sind. Märchen werden umgedeutet (das tapfere Schneiderlein wird zum Klassenkämpfer); Lieder, Spiele, Feiern prägen im Kind die von den Führern gewünschten Bilder, seine Liebe zum Regime und ausdrücklich seinen Haß auf die nicht-kommunistische Welt («Haß ist die Kehrseite echter Liebe»).

b) Die Erziehung zur Wissenschaftlichkeit

In der Schule wird der Schüler nicht zum selbständigen, freien Urteil erzogen. Das wäre verabscheugewürdiger «Objektivismus». Wissenschaftlichkeit ist «Parteilichkeit». Die marxistisch-leninistisch-stalinistische Lehre ist unantastbar; von ihrem Standort aus haben die Schüler — wie die Erwachsenen — alle Phänomene zu beurteilen. Die Lehrmittel sind auf dieses Ziel ausgerichtet; selbst die Rechtschreiblehre macht mit ihren Beispielen kommunistische Propaganda.

3. Neben der Schule wirkt die außerschulische Erziehung. Da sich das Elternhaus gegen die amtliche Pädagogik ablehnend verhält, werden die Schüler in der FDJ in Ferienlagern, die wiederum durch Klassenlehrer und Schulleiter zu überwachen sind, auf die neue Form dressiert.

Möbus' Buch legt die Grundlagen, Verfahren und Ziele der ostdeutschen Pädagogik vor; von der Alltagswirklichkeit des Schulunterrichts sagt er nichts. Der Rezensent konnte im letzten Sommer feststellen, daß mancher Lehrer «die Gelegenheiten verpaßt» und die Beziehungen des Unterrichtsstoffs zur Politik, zur Weltanschauung nicht nutzt. Die führenden Persönlichkeiten sind sich dieser Tatsache bewußt und drängen darauf, die Erziehung der Erzieher zu dem Kommunismus ergebenen «Ingenieuren der Seele» zu intensivieren. Walter Lüthi

ohne daß hier der Respekt verloren ginge. Zu überlegen wäre evtl. die Beibehaltung der Anrede «Herr» bei höheren Stabsoffizieren, da diese in der Regel doch schon älter sind. Junge Leutnants hingegen haben manchmal fast Hemmungen, wenn sie ein älterer Uof. mit «Herr» anspricht.

Fw. W. B.



Sektionen

Der UOV Schaffhausen zu Besuch bei der Deutschen Bundeswehr

Vor nicht langer Zeit hatte die Sektion Schaffhausen Gelegenheit, den deutschen Truppenübungsplatz «Heuberg» in Stetten a.K.M. zu besuchen.

Bereits am frühen Morgen fuhren wir nach Thayngen, wo wir beim Zollamt mit Cars der Bundeswehr abgeholt wurden. Wir waren alle ordentlich überrascht, als selbst das 1. und 2. Deutsche Fernsehen zur Stelle waren, konnten wir doch bereits daraus ersehen, welche Bedeutung die deutschen Stellen diesem Besuch beimaßen.

Wir trafen um ca. 0900 Uhr an unserem Bestimmungsort ein. Kurz danach stießen auch die Kameraden vom Verbande der Reservisten der Deutschen Bundeswehr des Arbeitskreises Baden-Württemberg unter Leitung von Fw. Roland Becker zu uns. Wir wurden sogleich vom Standortkdt., Oberstlt. Herold, empfangen, der es sich nicht nehmen ließ, jeden einzeln zu begrüßen.

Zusammen wurde hernach das Frühstück eingenommen. Nach Beendigung desselben hielt Oberstlt. Herold ein Referat über die Entstehung und den Werdegang des Truppenübungsplatzes «Heuberg».

Anschließend daran erklärte uns der Stv.Kdt. des Pz.Bat. 294, Major Kuschel, die Gliederung und Ausrüstung eines Pz.Bat. Wer nicht gerade bei den leichten Truppen eingeteilt ist oder einen entsprechenden Grad bekleidet, kann sich kaum vorstellen, was für Material einer solchen Einheit zur Verfügung steht, wie sie sich zusammensetzt und mit was für Schwierigkeiten (Nachschub, Ersatzteile,



Im Sturm wird der M 48 (Patton) genommen

Treibstoff usw.) sie zu kämpfen hat. Um einen Begriff von dem hier eingesetzten Material zu bekommen, begaben wir uns nach dem Vortrag zu den Abstellplätzen des Pz.Bat. Hier wurden uns sämtliche zur Zeit in dieser Einheit verwendeten Fahrzeuge gezeigt und zum Teil auch vorgeführt. Insbesondere sei erwähnt, daß wir Gelegenheit hatten, auf dem Pz. M 48 (Patton) und dem SPz. M 113 mitzufahren. Nach Beendigung dieser Rundfahrten begaben wir uns zu den Schießplätzen, wo uns die Möglichkeit geboten wurde, mit dem G3 (Stgw. der Bundeswehr) und dem MG 42 zu schießen. Die Trefferausbeute ließ dann allerdings zu wünschen übrig.

Am Nachmittag waren wir beim Versorgungsbat. 296 zu Gast. In einem ausführlichen Referat klärte uns Hptm. Michaelis über die Aufgabe dieser Truppe auf. Selbstverständlich blieb es nicht bei diesen Worten, wurden wir doch anschließend durch die verschiedenen Werkstätten geführt, wo uns wiederum die einzelnen Einrichtungen erklärt bzw. Fahrzeuge vorgeführt wurden. Einen großen Eindruck hinterließ der Entspannungspz. M 88. Zu Vergleichszwecken wäre es sicher interessant, einmal ähnliche Einrichtungen unserer Armee zu besichtigen?

Den Tag beschloß ein kameradschaftliches Beisammensein im Soldatenheim. Hier wurde nochmals ein reger Gedanken-austausch gepflegt, und es wurde allseitig der Wunsch ausgesprochen, daß es nicht bei diesem einen Treffen bleiben möge.

H. P.

General Guisan-Wanderpreis 1965 für den UOV Huttwil

Anläßlich der Delegiertenversammlung des SUOV vom 14./15. Mai 1966 in Basel durften Franz Wyss und Peter Gfeller als Vereinsdelegierte für unsere Sektion den begehrten General Guisan-Wanderpreis für die durchschnittlich beste Sektionsarbeit im Jahre 1965 entgegennehmen. Gleichenorts wurde auch unser ehemaliger Übungsleiter Hptm. R. Iseli mit dem Verdienstdiplom des SUOV noch besonders geehrt, wozu wir ihm kameradschaftlich von ganzem Herzen gratulieren und ihm auch für die Zukunft in Solothurn nur das Beste wünschen. Mit diesen sehr erfreulichen Ehrungen hat unsere kleine Sektion im Verbandsgeschehen wettkampfmäßig die Spitze erreicht, und Hptm. H.P. Grädel hat die nicht leichte Aufgabe übernommen, den Verein nun auf dieser Stufe weiterzuführen. Wir sind überzeugt, daß es ihm und unserem tüchtigen Präsidenten Wm. W. Heiniger auch gelingen wird und wünschen ihnen und allen Aktivmitgliedern der Sektion dazu viel Idealismus, Mut und Durchhaltewillen.

ny

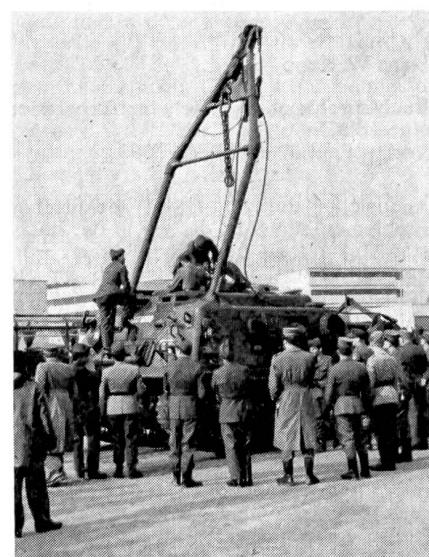
DU hast das Wort

Soldaten duzen ihre Offiziere

(Siehe Nr. 14 und 17/66)

Für Duzen bin ich grundsätzlich nicht, weder gegen Untergebene noch weniger von allen Vorgesetzten mir gegenüber.

Mit dem letzten Satz bin ich voll und ganz einverstanden, das Wort «Herr» könnte wirklich fallengelassen werden,



Entspannungspanzer M 88